



## Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule in öffentlichen, privaten und Sonderschulen im Kanton St.Gallen, Schuljahre 2011/12–2018/19

I\_166

<b>Quelle:</b>	Bundesamt für Statistik, Statistik der Lernenden (SdL)
<b>Tabellen:</b>	Obligatorische Schule
<b>Publikationsdatum:</b>	16.03.2020
<b>Hinweise:</b>	Geplante nächste Aktualisierung mit den Zahlen 2019/20: März 2021

Nachstehend finden Sie Informationen zur Konstruktion und Bedeutung der in dieser Datei verwendeten Indikatoren.

### Lernende in der obligatorischen Schule (I\_166)

Die Schulpflicht im Kanton St.Gallen dauert elf Jahre (Art. 48 Volksschulgesetz). Der Kindergarten ist der erste Teil der obligatorischen Schule (Volksschule). Ein Kind wird am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahres schulpflichtig (Art. 45 Volksschulgesetz). Der Kindergarten dauert in der Regel zwei Jahre. Die obligatorische Primarschule schliesst sich an den Kindergarten an und dauert in der Regel 6 Jahre, d.h. im Regelfall vom 6. bis 12. Altersjahr. Die Oberstufe schliesst an die Primarstufe an und dauert 3 Jahre. Zur Oberstufe zählt die Real- und Sekundarschule, sowie das Untergymnasium und das erste Jahr des Gymnasiums. Sowohl in der Primarschule wie in der Oberstufe können Lernende mit Schulschwierigkeiten in Kleinklassen von 10 bis 15 Lernenden unterrichtet werden (Art. 27 Volksschulgesetz). Es lassen sich die folgenden Arten von Kleinklassen unterscheiden: Einführungsklasse (das erste Schuljahr wird in zwei Jahren unterrichtet, danach ist ein Übertritt in die 2. Primarklasse vorgesehen), Kleinklassen für lernbehinderte Kinder und für verhaltensauffällige Kinder (mit speziellen heilpädagogischen Fördermassnahmen) sowie die Integrationsklasse (früher Deutschklasse) als Angebot für Kinder mit sprachlichen Problemen. In Sonderschulen werden Kinder unterrichtet, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind Regel- und Kleinklassen zu besuchen. Bei der Behinderung kann es sich um eine Körperbehinderung, geistige Behinderung, Sprachbehinderung oder eine Verhaltensstörung handeln.

**Bedeutung:** Im Rahmen der obligatorischen Schulzeit sollen die Kinder und Jugendlichen, neben Selbstkompetenz und sozialer Kompetenz, Grundkompetenzen in der Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften erlangen. Diese nationalen Bildungsziele für die obligatorische Schule wurden von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erarbeitet und 2011 verabschiedet.



## Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule in öffentlichen, privaten und Sonderschulen im Kanton St.Gallen, Schuljahre 2011/12–2018/19

Quelle: Bundesamt für Statistik, Statistik der Lernenden (SdL)

Schuljahr	Kindergarten	Primarstufe	Oberstufe	Kleinklassen*	Sonderschulen*/**	Total
2018/19	10'465	29'624	14'889	1'549	1'491	58'018
2017/18	10'289	29'322	14'992	1'650	1'498	57'751
2016/17	10'288	28'921	14'944	1'748	1'474	57'375
2015/16	10'275	28'684	15'239	1'693	1'481	57'372
2014/15	10'054	28'717	15'510	1'687	1'453	57'421
2013/14	9'913	28'543	16'108	1'721	1'445	57'730
2012/13	9'652	28'945	16'215	1'809	1'430	58'051
2011/12	9'380	29'313	16'590	1'881	1'430	58'594

\* Umfassen Schülerinnen und Schüler auf Niveau Kindergarten, Primarstufe und Oberstufe.

\*\* Inklusive St. Gallisches Sonderschulheim Bad Sonder, Teufen AR.